



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 18.02.2010

betreffend Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung, Antrag der Fraktionen CDU und FW in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden (Kreis Gießen) am 15. September 2009 wurde von den Fraktionen der CDU und der FW ein Antrag zum Thema "Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung" eingebracht. Dieser Antrag wurde bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die Stadtverordnetenversammlung angenommen. In dem Antrag heißt es unter anderem: "Insbesondere appellieren wir an das Land Hessen, auf die im aktuellen Finanzplan des Landes vorgesehenen Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs zu verzichten."

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnis von diesem Antrag?

Die Landesregierung hat Kenntnis von diesem Antrag.

Frage 2. Wenn ja: Wann und auf welchem Wege wurde der Landesregierung dieser Antrag zur Kenntnis gebracht?

Das Hauptamt der Stadt Linden hat mit Datum vom 23. September 2009 den genannten Antrag der Stadtverordnetenversammlung an die Landesregierung übersandt. Dieses Schreiben hat jedoch die Staatskanzlei nicht erreicht. Erst im Rahmen dieser Kleinen Anfrage wurde der Antrag im März 2010 der Hessischen Staatskanzlei elektronisch zur Verfügung gestellt.

Frage 3. Hat die Landesregierung zu diesem Antrag Stellung genommen und wenn ja, wann?

Der Hessische Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 23. März 2010 Stellung zu dem Antrag genommen.

Frage 4. Beabsichtigt die Landesregierung, dem Appell der Lindener Stadtverordnetenversammlung zu folgen und auf die im Haushaltsplan vorgesehenen Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs zu verzichten?

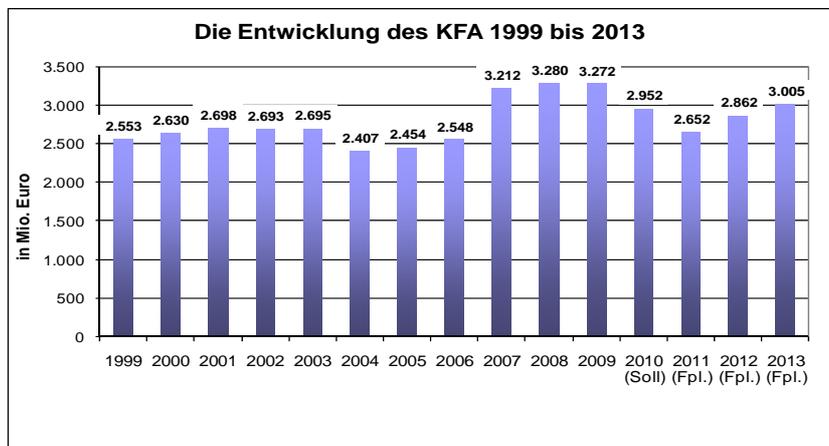
Sämtliche Haushalte der öffentlichen Hand befinden sich - unter anderem bedingt durch die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise - in einer schwierigen Situation. Die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben in den öffentlichen Haushalten weitet sich wieder enorm aus. Die Finanz- und Wirtschaftskrise nimmt den Landeshaushalt dabei von zwei Seiten "in die Zange". Auf der Einnahmenseite müssen insbesondere umfangreiche konjunkturbedingte Steuerausfälle verkraftet werden. Auf der Ausgabe Seite erfordert der aktuelle Nachfrageeinbruch ein aktives Handeln und eine kräftige Ausweitung der staatlichen (Investitions-)Ausgaben. Gerade in Hessen wird - in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Land und Kommunen - mit der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und des Konjunkturpakets II des Bundes (Gesamtvolumen 2,6 Mrd. €) ein wirksamer

antizyklischer Beitrag zur Stabilisierung der konjunkturellen Lage geleistet.

Der Landeshaushalt wird darüber hinaus - und diese Tatsache gilt unabhängig von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise - in besonderem Maße durch die nachteilige Verteilung der Finanzmittel zwischen dem Land und den Kommunen sowie die Zahlung in den LFA belastet.

Es muss sich dabei jeder zwei Tatsachen vor Augen führen, die sehr deutlich aufzeigen, von welchem Ausgangspunkt aus die Diskussion um die finanzielle Ausstattung der hessischen Kommunen geführt wird. (1) Die Leistungen des Landes in den KFA haben sich in den letzten Jahren auf Rekordniveau bewegt und (2) die hessischen Kommunen liegen bei den Steuereinnahmen im Ländervergleich an der Spitze.

(1) Die Leistungen des Landes in den KFA haben sich in den letzten Jahren auf Rekordniveau bewegt. Die nachfolgende Graphik zeigt diese Entwicklung - fortgeschrieben bis zum Jahr 2013 - sehr eindrucksvoll:



(2) Zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört auch, dass bei den Steuereinnahmen die hessischen Kommunen im Ländervergleich an der Spitze liegen.

**Hessische Gemeinden im Ländervergleich
Struktur der kommunalen Steuereinnahmen 2007**

(Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 14, Reihe 4 - kassenmäßig)

	Hessen	BW	Bayern	NRW	Flächen länder	Stadt staaten	Bundes gebiet
	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.	€/Einw.
Gemeindeanteil an der ESt	403	370	386	327	299	319	301
Gemeindeanteil an der USt	54	43	40	45	40	53	41
Grundsteuer	122	131	122	143	124	216	130
Gewerbesteuer (netto)	573	463	437	475	396	500	404
Sonstige Steuereinnahmen	6	7	4	9	7	7	7
Zusammen	1.158	1.014	989	998	867	1.095	883

In der nachfolgenden Tabelle sind die absoluten Steuereinnahmen des Landes Hessen (nach Abzug der Beiträge zum LFA) und die seiner Kommunen (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage (GU)) seit 1998 angegeben sowie die jährlichen Veränderungsrate. Die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate der letzten zehn Jahre betrug für das Land 2,2 v.H. und für die Kommunen 3,8 v.H. Teilt man die letzten zehn Jahre in die beiden Zeiträume von 1998 bis 2004 und von 2005 bis 2008, zeigt sich folgendes Bild: Während in der ersten Periode die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate nahe beieinander liegen - für das Land beträgt sie -0,3 v.H. und für die Kommunen 0,4 v.H. -, liegt die durchschnittliche Zuwachsrate für die Kommunen am aktuellen Rand mit 10,5 v.H. deutlich über der des Landes von 6,3 v.H.

Entwicklung der Steuereinnahmen in Hessen				
Jahr	Land ¹		Kommunen ²	
	in Mio. €	Relat. Veränderung in %	in Mio. €	Relat. Veränderung in %
1998	11.393,6		5.099,3	
1999	11.869,0	4,2	5.578,3	9,4
2000	12.181,6	2,6	5.750,9	3,1
2001	11.465,7	-5,9	5.337,9	-7,2
2002	11.175,4	-2,5	4.871,4	-8,7
2003	11.573,1	3,6	4.909,7	0,8
2004	11.182,7	-3,4	5.238,0	6,7
2005	11.821,2	5,7	5.493,7	4,9
2006	12.925,1	9,3	6.347,7	15,5
2007	13.934,8	7,8	7.063,2	11,3
2008	14.211,8	2,0	7.420,1	5,1

¹nach LFA²nach Abzug der Gewerbesteuerumlage

Die Schieflage auf der Einnahmeseite wird zudem nicht durch die Entwicklung der Ausgaben gerechtfertigt. Weder haben die Aufgaben noch die Ausgaben der Kommunen überproportional zugenommen.

Ausgangspunkt sind die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Landes nach LFA (einschl. der von den Kommunen an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlagen) in Höhe von insgesamt 14.212 Mio. € in 2008. Von diesem Betrag werden die Steuermittel abgezogen, die an die hessischen Kommunen fließen. Neben den KFA-Mitteln im Rahmen des Steuerverbundes (2.950 Mio. €) müssen hier die gesonderte Grunderwerbsteuer-Zuweisung (1/3 des Aufkommens, 165 Mio. €) sowie die Kompensationsmittel für den Familienleistungsausgleich (ebenfalls 165 Mio. €) berücksichtigt werden. Wie die unten stehende Tabelle zeigt, ergibt sich somit eine Summe von 10.933 Mio. €, die als Steuereinnahmen im Landeshaushalt verbleibt.

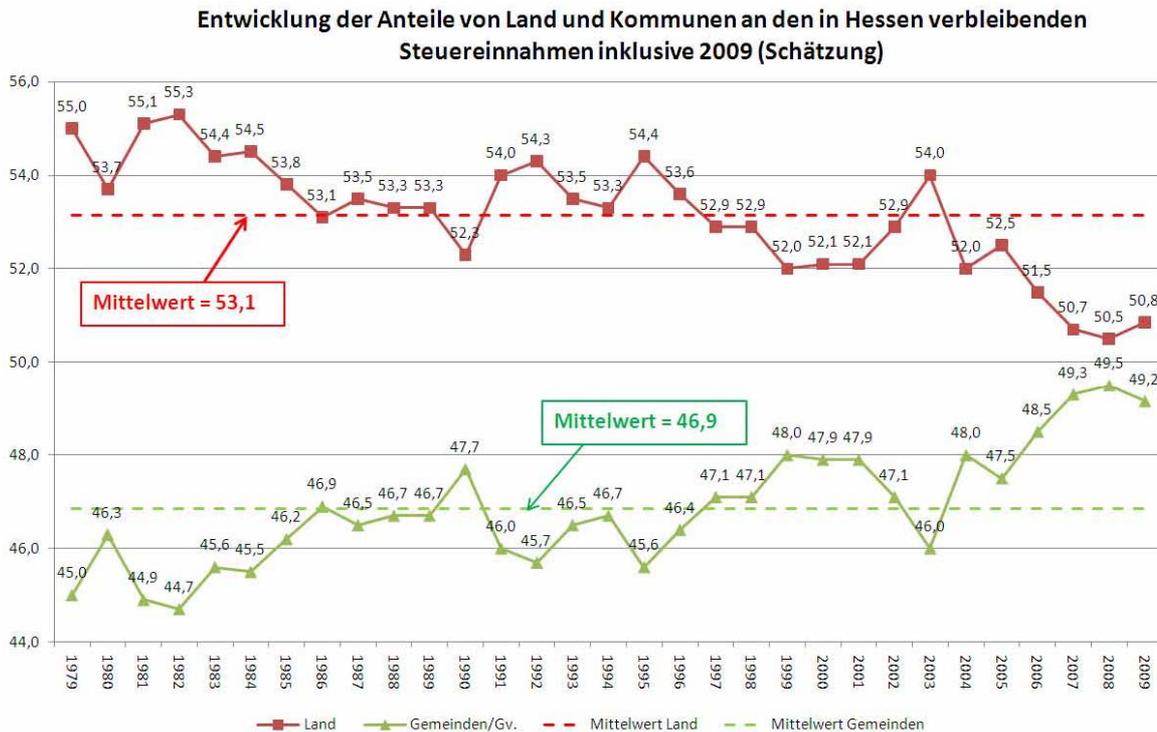
- in Mio. € -

Bezeichnung	2008	2009
1. Land		
Steuereinnahmen nach LFA	14.211,8	12.937,0
<u>abzüglich</u>		
Kommunaler Finanzausgleich 1)	2.949,7	2.896,2
Grunderwerbsteuer-Zuweisung	164,6	137,9
Kompensation Familienleist.ausgl.	165,0	165,0
verbleiben	10.932,6	9.737,9
Anteil an 3. in v.H.	50,5	50,8
2. Gemeinden /Gv.		
Steuereinnahmen (nach GemAnt. und Gewerbesteuerumlagen) 4)	7.420,1	6.214,1
<u>zuzüglich</u>		
Kommunaler Finanzausgleich 1)	2.949,7	2.896,2
Grunderwerbsteuer-Zuweisung	164,6	137,9
Kompensation Familienleist.ausgl.	165,0	165,0
zusammen	10.699,4	9.413,2
Anteil an 3. in v.H.	49,5	49,2
3. Insgesamt	21.631,9	19.151,1

Für die kommunale Ebene werden als Ausgangsgröße die vom Hessischen Statistischen Landesamt im Rahmen der Vierteljährlichen Kassenstatistik ausgewiesenen (Netto-)Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich der Gemeinschaftsteueranteile, unter Abzug der Gewerbesteuerumlagen) verwandt. Unter Hinzurechnung der oben aufgeführten Steuermittel des Landes an die Kommunen ergibt sich eine Summe von 10.699 Mio. €, die 2008 bei den hessischen Kommunen verblieb.

Vor allem ein dynamischer Anstieg der kommunalen Einnahmebasis, dessen Ursache zum einen in stark wachsenden eigenen Steuereinnahmen, zum anderen in deutlich steigenden Leistungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des KFA liegt, hat zu einer Verbesserung der Finanzlage der kommunalen Ebene geführt. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass sich die Anteile an den im Land nach Durchführung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verbleibenden Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren weiter zugunsten der kommunalen Ebene und damit zulasten des Landes verschoben haben.

In der folgenden Grafik ist die historische Entwicklung des bei Land und Kommunen verbleibenden Steueranteils aufgeführt.



Die prozentualen Anteile der beiden Ebenen sind in der Grafik für die Jahre seit 1979 wiedergegeben. Im Jahr 2008 haben die Kommunen mit einem Wert von 49,5 v.H. den mit Abstand höchsten Anteil seit der Berechnung dieser Kennzahl (1979) erreicht. Auch das Jahr 2009 bleibt auf diesem Niveau. In keinem anderen Bundesland gibt es eine vergleichbare Verteilung der in einem Bundesland verbleibenden Steuereinnahmen. Dabei bedeutet ein Prozentpunkt ein Umverteilungsvolumen von ca. 200 Mio. €. Die Verteilungsquote zwischen Land und Kommunen liegt in keinem Land unter 55 v.H. zu 45 v.H., in vielen Ländern bei 60 v.H. zu 40 v.H. Mit einer solchen Quote hätte das Land Hessen ein Mehrbehalt von 1 bis 2 Mrd. €.

Vor diesem Hintergrund muss das Vorhaben der Landesregierung bewertet werden, ab dem Jahr 2011 die Leistungen an die Kommunen im KFA um 400 Mio. € abzusenken. Mit Blick auf die immer stärker auseinanderlaufende Entwicklung von Landeshaushalt und kommunalen Haushalten sowie den Konsolidierungsnotwendigkeiten, denen sich der Landeshaushalt in den kommenden Jahren gegenüber sieht, sieht sich das Land außer Stande, auf einen Konsolidierungsbeitrag der kommunalen Familie zu verzichten.

Wiesbaden, 10. Juni 2010

Karlheinz Weimar